

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**zu dem vom Bundesrat eingebrachten Entwurf eines Siebenundzwanzigsten
Gesetzes zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes (27. ÄndG LAG)**
– Drucksachen 7/1575, 7/1824, 7/2809 –

Bericht des Abgeordneten Dr. von Bülow

Für den Fall, daß der Deutsche Bundestag der Empfehlung des federführenden Innenausschusses, den vom Bundesrat eingebrachten Entwurf eines Siebenundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes (27. ÄndG LAG) abzulehnen, folgt, entfällt eine Berichterstattung des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung.

Für den Fall aber, daß der Deutsche Bundestag der Empfehlung nicht folgt, hätte der Gesetzentwurf finanzielle Auswirkungen. Dazu wird auf das Vorblatt unter D. Kosten in der Drucksache 7/1575 hingewiesen.

Bonn, den 4. Dezember 1974

Der Haushaltsausschuß

Leicht

Vorsitzender

Dr. von Bülow

Berichterstatter